

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Ergänzend zu meiner Bekanntmachung im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel weise ich darauf hin, dass neben dem Entwurf des Planes, der Begründung einschließlich der Anlagen und des Umweltberichtes zusätzlich auch die Stellungnahmen und Unterlagen einsehbar sind, die die in der Bekanntmachung aufgeführten umweltbezogenen Belange beinhalten.

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**